

Reiserichtlinien zur Dänemark Freizeit 2019

*Liebe FreizeitteilnehmerInnen,
Lieber Erziehungsberechtigte von
FreizeittteilnehmerInnen,*

wir sind dazu verpflichtet unsere Reisen und Freizeiten auf Grundlage gültiger Gesetze anzubieten. In diesem Dokument wollen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Im Folgenden werden Sie als „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) bezeichnet und wir „RV“ (Reiseveranstalter) genannt.

Reisebedingungen

1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter ist die Ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold-Ost in Zusammenarbeit mit dem Christliche Verein Junger Menschen Detmold e.V. (CVJM Detmold).

2. Teilnehmer / Teilnehmerin (TN)

An unseren Freizeiten kann grundsätzliche jede/jeder teilnehmen. Die Freizeit richtet sich in erster Linie an Jugendliche im Alter von 13-17 Jahren. Teilnehmer aus sonstigen Altersgruppen dürfen nur nach Prüfung / Absprache mit dem RV an der Fahrt teilnehmen.

3. Anmelde Reihenfolge

Anmeldungen für die Freizeit werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

4. Anmeldebestätigung / Rechnung / Zahlung

Wenn für die gewünschte Freizeit keine Plätze verfügbar sind erhalten Sie eine Absage von uns. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen eine Teilnahmebestätigung und weitere Informationen zusenden. Die Zahlung wird in Abschnitt 7 geregelt.

5. Umfang der Leistung

Im Preis inbegriffen sind die Kosten für Transport, Unterkunft, Verpflegung (3 Mahlzeiten), Kurtaxe und zuvor angekündigte Ausflüge. Die Unterbringung erfolgt in Zwei- oder Mehrbettzimmern.

6. Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Gepäckversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung, keine Reisekrankenversicherung, insbesondere keine Versicherung für den Rücktransport im

Krankheitsfall, eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 11 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

8. Reiseausweis

Für Fahrten ins Ausland ist es möglicherweise erforderlich sein, dass ein Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis vorliegt. Der TN oder die Erziehungsberechtigten sind dafür zuständig, dass entsprechend gültige Dokumente mitgeführt werden.

7. Zahlung

Die Zahlung des auf der Zahlungsaufforderung geforderten Betrags muss fristgemäß eingehen, um eine Teilnahme an der Freizeit zu garantieren. Bei Zahlungsschwierigkeiten durch die TN ist umgehend der RV zu informieren.

8. Zuschüsse

Je nach Art der Reise und TN besteht die Möglichkeit entsprechende Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu beantragen. Grundlage dieser Zuschüsse ist der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei entsprechendem Bedarf (finanziell schwache Familien, etc.) kann Kontakt zum RV hergestellt werden, dieser unterstützt bei entsprechenden Anträgen.

9. Obliegenheit des TN

Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

10. Mängelanzeige

Auftretender Störungen oder Mängel sind dem vom RV eingesetztem Freizeitteam unmittelbar anzuzeigen, sodass diese entsprechende Abhilfen schaffen können. Eine nachträgliche Entschädigung ist nur dann möglich, wenn ein Mangel angezeigt und keine Abhilfe geschaffen wird.

11. Rücktritt des TN

11.1. TN können bis zum Reiseantritt ohne Angabe von Gründen jederzeit von dem Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an den RV zu erfolgen.

11.2 Im Fall eines Rücktritts durch den TN hat dieser eine pauschale Abgabe für entsprechende Reservierungen und Aufwendungen an den RV zu

zahlen. Die Pauschalen sind prozentual vom Gesamtpreis angeführt und folgendermaßen gestaffelt:

bis 45 Tage vor Reisebeginn: 40%

bis 21 Tage vor Reisebeginn: 60%

bis 14 Tage vor Reisebeginn: 70%

bis 7 Tage vor Reisebeginn: 80%

und bei Nichtantritt der Reise fallen 90% des Gesamtreisepreises pro Person als Stornokosten an.

11.3 Der TN ist berechtigt dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich wesentlich geringere Kosten als die angeführte Kostenpauschale entstanden sind. In dem Fall muss der TN nur die tatsächlich aufgewendeten Kosten zahlen.

11.4 Der RV behält sich vor anstelle der angeführten Pauschalen die konkrete Entschädigung für tatsächliche, höhere Aufwendungen zu fordern. In einem solchen Fall hat der RV die Kosten entsprechend offenzulegen.

12. Rücktritt des RV

12.1 Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung durch das Freizeitteam die Freizeit massiv stört oder wiederholt gegen die Weisungen der Freizeitleitung verstößt.

12.2 Tritt eine Kündigung des Reisevertrags ein, so erfolgt bei minderjährigen TN unmittelbar eine Information an die Erziehungsberechtigten. Bei volljährigen TN erfolgt eine direkte Information an den TN.

12.3 Im Falle eines Rücktritts vom Reisevertrag (durch in 12.1 angeführte Gründe) behält der RV die vollen Ansprüche des Reisepreises. Eine Rückreise ist volljährigen TN selbstständig möglich. Bei minderjährigen TN ist eine Rückreise in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung werden vollständig vom TN getragen.

12.4 Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl oder Erkrankung eines Großteils des Reisetteams vom Reisevertrag zurücktreten. Ein Rücktritt ist 4 Wochen vor Reiseantritt möglich. Der TN kann vom RV eine mindestens gleichwertige Reise vom RV verlangen, wenn der RV in der Lage ist eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten.

12.5 Der RV ist verpflichtet die TN unmittelbar über eine Absage der geplanten Reise / Rücktritt vom Reisevertrag zu informieren.

13. Datenschutz

13.1 Die vom TN übermittelten Daten werden durch den RV elektronisch verarbeitet und nur im notwendigen Bedarfsfall (Krankenhausaufenthalt, Beantragung von Fördergeldern, etc.) oder auf Grund gesetzlicher Anforderungen weitergegeben.

13.2 Auf der Freizeit werden teilweise Fotos oder Videos angefertigt. TN die nicht auf entsprechenden Fotos/Videos zu sehen sein möchten, sollen umgehend die Reiseleitung darüber informieren, die diesem Wunsch nachkommen wird. Eine öffentliche Verwendung der Fotos findet nicht ohne erneute Einwilligung der TN statt.

14. Haftung

14.1 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden.

14.2 Der RV haftet nicht für Schäden, die durch Teilnehmer verursacht werden, insbesondere nicht solche die fahrlässig oder mutwillig vorgenommen werden.

15. Rechtsauswahl und Gerichtsstand

Auf die Reisebestimmungen und den geschlossenen Reisevertrag findet lediglich deutsches Recht Anwendung. Der TN kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

Der CVJM Detmold e.V. ist ein eingetragener Verein beim Amtsgericht Detmold.

Anfragen können postalisch an folgende Adresse gerichtet werden:

CVJM Detmold e.V.
Wiesenstraße 5a
32756 Detmold

Diese Reiserichtlinien entsprechen dem Stand vom 29.06.2019. Der aktuellste Stand kann unter jederzeit online unter: https://cvjm-detmold.de/reiserichtlinie_daenemark.pdf eingesehen werden.